

FUNKSTREIFZUG/13.2.2005

bei ihrer Bewandlung
Analysen, Meinungen, Hintergrund. Am Mikrophon Roland Krüppel. Es gibt Geschichten, die verführen zu emotional gesteuerter Einseitigkeit. Vor allem dann, wenn Kinder in einer solchen Geschichte eine Rolle spielen. Das Bemühen um besondere Objektivität ist da angeraten. Es war am 3. August vergangenen Jahres, als Beamte in Zivil und Uniform aus einem Haus in Bamberg eine ahnungslose Mutter und ihren neunjährigen Sohn abholen und getrennt voneinander in verschiedene Kliniken bringen. Seit diesem Tag haben sich die 41jährige Petra Heller und ihr Sohn Aeneas nicht mehr gesehen. Auslöser der filmreifen Szene und der Folgen ist die von Zecken übertragene Krankheit Borreliose, die in dieser Geschichte zu medizinischen und juristischen Irritationen führen sollte. Gerichte, ein Gesundheitsamt, eine Universitätsklinik, Ärzte und auch Politiker sind involviert. Fachleute aus verschiedenen Bereichen streiten sich nun also um Recht und Unrecht – letztendlich aber darum, ob und wann die Mutter ihr Kind wieder in die Arme schließen darf. Mehr als ein halbes Jahr wartet sie darauf. Mehr als ein halbes Jahr kämpft sie darum. Am vergangenen Mittwoch wurde dann das Hauptsacheverfahren vor dem Bamberger Amtsgericht in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Das Urteil steht noch aus und wird demnächst bekannt gegeben. Georg Bayerle mit dem Thema

Justitia und Aeneas

Wie eine Mutter vor Gericht mit den Behörden um ihren neunjährigen Sohn kämpft

BEITRAG/ENDET MIT MUSIKAKZENT

Das war die kritische Sendung zum Wochenende. Autor Georg Bayerle, Sprecherin Daniela Worel, Redaktion Roland Krüppel

Wenn Sie wollen, lassen Sie uns Ihre Meinung wissen. Unsere Adresse: Redaktion Funkstreifzug beim Bayerischen Rundfunk in 80300 München oder funkstreifzug@br-online.de. Hören können Sie uns wieder am nächsten Wochenende. Und zwar mit dem Kurzbeitrag am Samstag um 5 nach 7 im 2. Programm und mit dem Vollbeitrag am Sonntag um 9.15 Uhr in B5aktuell.

Aeneas und Justitia – wie eine Mutter um ihr Kind kämpft

Von Georg Bayerle

Bericht:

Der dritte August des vergangenen Jahres hat sich tief ins Gedächtnis des 85-jährigen ehemaligen Apothekers Hans Heller eingebrannt. Ohne jede Vorwarnung wurde sein neunjähriges Enkelkind aus der gemeinsamen Wohnung abtransportiert.

1.Zsp 23: am 3.August um 9 Uhr früh läutet's bei uns, da stürmen vier Menschen herein, wo is der Aeneas, wo die Petra, ich wusste nicht was gespielt wird

Per Gerichtsbeschluss werden Mutter und Sohn abtransportiert und getrennt. Die Einweisung der 41-jährigen Mutter in die Psychiatrie wird nach zwei Tagen aufgehoben. Das Sorgerecht für ihr Kind bekommt sie aber bis heute nicht zurück. Der neunjährige lebt an unbekanntem Ort bei Pflegeeltern, die vom Amt bestellt wurden

2.Zsp 8: ich habe meinen Sohn seit Monaten nicht gesehen, ich weiß nicht wie's ihm wirklich geht, ich denke des is die schlimmste Qual, die man einer Mutter, einem Kind antun kann

Das Jugendamt der Stadt Bamberg hat die von der Polizei unterstützte Aktion veranlasst. Die Behörde wirft der Mutter vor, ihr Kind zu gefährden: sie leide am sogenannten Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom. Die selbst an einer chronischen Borreliose erkrankte Mutter projiziere die Erkrankung auf ihren Sohn. Durch die Therapie mit Antibiotika schädige sie das Wohl des Kindes. Die Stadt Bamberg teilt dazu mit, Zitat:

1.Zit: „Jugendämter haben die Pflicht, Gefährdungen für das Kindeswohl vorrangig in Zusammenarbeit mit den Eltern abzuwenden. Kommt das Jugendamt aber zu der Erkenntnis, dass Eltern mit Hilfe des Jugendamtes das Kindeswohl nicht sicherstellen wollen oder können, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten.

Von einer Zusammenarbeit mit den Eltern kann hier aber keine Rede sein. Vor der Herausnahme des Kindes hatte das Jugendamt keinen Kontakt mit der Familie oder

der Mutter aufgenommen. Grundlage für die iuristischen Schritte ist ein Gutachten des Gesundheitsamtes Bamberg, das sich auf ein knapp einstündiges Gespräch zwischen einem Arzt des Gesundheitsamtes und dem Ehepaar Heller stützt. Der Gutachter urteilt unmissverständlich und hart –Zitat:

2.Zit: „Bei Frau Heller besteht der Wahn, sie und ihr Sohn litten unter einer chronischen Neuroborreliose.“

Und weiter heißt es in dem Gutachten:

3.Zit: „Es muss befürchtet werden, dass es seitens der Mutter zu gewaltsamen Handlungen kommt, um das Kind, das in Obhut genommen wurde, zu entführen, verbunden mit zu erwartenden psychischen und körperlichen Schäden für das Kind.“

Daher empfiehlt der Arzt die sofortige Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik. Die 41-jährige Petra Heller ist besonders schockiert, weil sie das Gespräch im Gesundheitsamt gar nicht als Begutachtung verstanden hatte. Weder medizinisch noch psychiatrisch sei sie dabei untersucht worden. Mit anwesend war damals ein von ihr gewählter Beistand. In einer ausführlichen eidesstattlichen Versicherung schildert der ehemalige Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Bamberg, Alexander Papsthart, den Eindruck, den er bei diesem Gespräch gewonnen hatte, Zitat aus der eidesstattlichen Versicherung, die dem Funkstreifzug vorliegt:

5.Zit: „Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch. Ich bemerkte vor der Verabschiedung gegenüber dem Arzt des Gesundheitsamtes, dass er jetzt wohl eine vitale, argumentationsfähige Frau erlebt habe, was er bestätigte.“

Von der gutachterlichen Auswertung des Gesprächs zeigt sich auch der Jurist vollkommen überrascht:

6.Zit: „Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.“

Zwei Richter in zwei getrennten Verfahren prüfen den Fall am Amtsgericht Bamberg. Der eine entzieht der Mutter, gestützt auf das Gutachten des Gesundheitsamts das

Sorgerecht und verfügt die Übernahme des Kindes durch das Jugendamt. Der zweite Richter aber verwirft das Gutachten. Die Unterbringung der Mutter wird postwendend aufgehoben – denn, so die schriftliche Urteilsbegründung:

7.Zit: „Die zahlreichen von der Betroffenen vorgelegten ärztlichen Äußerungen gehen davon aus, dass eine klinisch und serologisch gesicherte Borreliose-Erkrankung bei ihr im Folgestadium vorliegt. Die so ärztlicherseits vorgeschlagene Therapie kann der Betroffenen nicht als wahnhaftes selbstgefährdendes Verhalten entgegengesetzt werden, das eine Unterbringung rechtfertigt.“

Petra Heller legt zahlreiche Stellungnahmen und Befunde vor, die belegen, dass die Borreliose-Erkrankung keine Wahn-Idee ist. In fünf unabhängigen Laboruntersuchungen wurden die Borrelien-Antikörper auch bei ihrem Sohn festgestellt. Der Kampf um das Sorgerecht für das eigene Kind verwandelt sich nun in einen medizinischen Meinungsstreit auf einem Fachgebiet, das besonders umstritten ist. Der Pforzheimer Internist Wolfgang Kleemann etwa weist auf die grundsätzliche Problematik in einer Petition an den Bundespräsidenten hin, Zitat:

8.Zit: „Unerhört erscheinen mir die Position und das Verhalten derjenigen Ärzte, die die Zwangseinweisung von Aeneas zu verantworten haben, gibt es doch zum Thema „Borreliose“ in wissenschaftlichem Sinne mehr Fragen als Antworten; keinesfalls ist eine dogmatische Meinung zur Therapie bei Borreliose, wie sie von dem zwangseinweisenden Arzt vertreten wird, zu rechtfertigen.“

Fünf Ärzte aus Deutschland und der Schweiz schicken seitenlange Gutachten. Drei Universitätsprofessoren beglaubigen die frühere Behandlung des Buben, die sogenannte Langzeitantibiose als eine – so wörtlich – „bei Neuroborreliose unbedingt notwendige“ Therapie. Zu den Medizinern, die sich für die frühere Behandlung von Aeneas einsetzen und das Verhalten der Mutter rechtfertigen, gehört auch der Augenarzt Julius Hellenthal aus Günzburg. Zum entscheidenden Gerichtstermin fährt er nach Bamberg:

3.Zsp 26/0.55: ich habe mir extra einen Tag freigenommen, bin erschienen, aber nein, Sie verschwinden hier hinaus, Sie haben nichts zu tun

Solche Vorkommnisse führen zu Verbitterung, Wut und Ärger bei den Betroffenen.

Die zunehmend verzweifelt um ihr Kind kämpfende Mutter sammelt immer mehr Unterlagen über die richtige Borreliose-therapie. In diesem Medizinerstreit steht die Universitätsklinik Erlangen, in die der Bub eingewiesen wurde, offenbar auf der Gegenseite: dem Jungen wird ein guter Allgemeinzustand bescheinigt. Er sei aufgeschlossen, kontaktfreudig und mit einem IQ von 125 an der Grenze der Hochbegabung. Eine Borreliose können die Erlanger Ärzte aber nicht feststellen – auch die Laborwerte seien negativ. Das Gutachten der Kinderklinik kommt zu dem Schluss:

9.Zit: „Die jahrelang durchgeführte Fehlbehandlung ist eine Instrumentalisierung eines Kindes, die einer Körperverletzung gleichkommt und den Tatbestand einer schweren Kindesmisshandlung darstellt.“

Die Klinik schottet den neunjährigen Buben von allen Kontakten zum Umfeld seiner Mutter ab. Der Günzburger Augenarzt Julius Hellenthal wollte den Buben in Erlangen besuchen:

4.Zsp 32/0.20: daraufhin die Antwort: nein, ich kann nicht kommen (...) und im Anschluss folgendes passiert: die Hausärztin wollte ihn besuchen, nein, Sie besuchen ihn nicht, es spottet jeder Beschreibung

Damit ist der Konflikt eskaliert. Die eine Seite spricht von schwerer Kindesmisshandlung, die andere von schulmedizinischer Blindheit gegenüber einer diffizilen Diagnostik. Auch ein amerikanischer Borreliosearzt, Charles Ray Jones aus Connecticut, schreibt der 41-jährigen Mutter so etwas wie ein Attest:

10.Zit: „Ich habe über 7000 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren aus sämtlichen Bundesstaaten der USA und aus sämtlichen Kontinenten untersucht und behandelt, die die Lyme-Borreliose und andere von Zecken übertragene Krankheiten hatten. Ich bin von der verantwortlichen Fürsorge, die Petra Heller ihrem Sohn widmet, beeindruckt. Sie hat sich aktiv um die beste Behandlung für Aeneas durch Fachleute bemüht, welche besondere Erfahrungen in der Behandlung der Lyme-Borreliose vorweisen können.“

Die Bamberger Richter allerdings scheinen von solchen Stellungnahmen unbeeindruckt und stützen sich nach wie vor auf das allererste Gutachten und die

Erlanger Ärzte. Warum aber werden die Gegenmeinungen nicht gehört?

In einem schriftlichen Kompromissvorschlag hat Petra Heller den medizinischen Streit längst aufgegeben. Sie will die Behandlung ihres Sohnes dem Jugendamt überlassen, wenn er dafür in die Familie zurückkehren könnte. Um wenigstens ihr Umgangsrecht mit dem eigenen Sohn wahrzunehmen, müsste sich Petra Heller einem Vorgespräch unterziehen. Aber:

5.Zsp 9/0.14 + 2/0.16: all das, was ich dann sage, wäre nicht objektivierbar, ich habe Vorschläge gemacht, um den Inhalt zu objektivieren + ich habe angeboten, einen Geistlichen mitzunehmen, warum wird mir in Bayern die Mitnahme eines geistlichen Beistands verwehrt? Was will man verbergen?

Das Jugendamt habe durchaus ein Interesse daran, dass die Kontaktgespräche zustande kommen – heisst es jetzt dazu aus der Stadt Bamberg. Aber entweder Petra Heller akzeptiere die Bedingungen und eine vom Jugendamt bestimmte Vertrauensperson, oder ein Umgang mit ihrem Sohn Aeneas sei nicht möglich, so die Behörde noch im Dezember. – und wieder vergingen Wochen.

Der Günzburger Augenarzt Julius Hellenthal ist fassungslos:

6.Zsp 29/0.30: die ganze Vorgehensweise einer Frau gegenüber, die in intakten Verhältnissen lebt. Der ihr Kind abzunehmen (...) das ist hanebüchen, unglaublich, so etwas gibt es in Diktaturen, da passt es hinein, so wie es sich abgespielt hat, das kann und darf so nicht gehen

Die Rechtsanwältin von Petra Heller hat in Petitionen an Ministerien und den Bayerischen Landtag gravierende Verfahrensmängel festgestellt. Auf Anfrage des Funkstreifzugs teilt das Bayerische Sozialministerium mit, man habe geprüft, ob das Jugendamt der Stadt Bamberg alle Umstände richtig gewürdigt hat – ein evidentes Fehlverhalten sei nicht feststellbar. Inzwischen hat das Justizministerium vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg eine Stellungnahme bis zum 1. März angefordert. Das Ergebnis wird dem Petitionsausschuss des Landtags vorgelegt. In dieser Woche am Aschermittwoch hat endlich das Hauptsacheverfahren vor dem Amtsgericht Bamberg begonnen. In der nicht-öffentlichen Sitzung erfuhr Petra Heller seit langem wieder etwas von Aeneas: ein Beschäftigter des Jugendamts habe, so sagt sie, mit ihrem Sohn telefoniert; er sei „Pumperlgsund“.